

Landesvereinigung für Gesundheit
und Akademie für Sozialmedizin
Niedersachsen e. V.
Fenskeweg 2
30165 Hannover

Teilnahmevoraussetzungen

Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeitende, die sich persönlich und aufgrund ihrer Funktion in der akuten oder rehabilitativen Versorgung eignen, als Demenzbeauftragte/r koordinierende und beratende Aufgaben wahrzunehmen. In Frage kommen Mitarbeitende aus folgenden Bereichen:

- Pflegedienst
- Qualitätsmanagement
- Ärzteschaft
- Sozialdienst
- Überleitungs- und Entlassungsmanagement
- Therapie

Empfehlung: Tandembildung!

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen und Projekten wird die Teilnahme von zwei Mitarbeitenden aus einer Einrichtung empfohlen. Die Bildung von Tandems hat den Vorteil eine gegenseitige Vertretung gewährleisten zu können und bei Ausfall einer der beiden Tandempartner die Weiterführung von Maßnahmen nicht zu gefährden. Idealerweise arbeiten beide Teilnehmenden in unterschiedlichen Bereichen.

Informationen

Veranstaltungsort

Freund & Overlander, Hildesheimer Straße 25, 30169 Hannover

Teilnahmebedingungen

Die Fortbildungsgebühr beträgt **1.495 Euro** pro Teilnehmendem. Die Schulungsunterlagen sind hierin bereits inbegriffen. Anmeldeschluss für die Fortbildung ist der **28. Juli 2017**. Anmeldungen werden nur schriftlich über das Online-Formular unter www.gesundheit-nds.de oder den Anmeldecoupon entgegengenommen. Sie erfolgen unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, sind verbindlich und werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung per E-Mail. Diese gilt als Anmeldebestätigung. Bei Stornierung bis zum 16. Juni 2017 werden 250 Euro Stornogebühren in Rechnung gestellt. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen wird die volle Fortbildungsgebühr berechnet. Stornogebühren entfallen lediglich bei verbindlicher Nennung einer vertretenden Person, die unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen zeitgleich angemeldet wird.

Ansprechpartnerin und organisatorische Leitung

Reza Mazhari
Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Tel.: 0511 / 388 11 89 - 123
E-Mail: reza.mazhari@gesundheit-nds.de
oder info@gesundheit-nds.de
Internet: www.gesundheit-nds.de



**Fortbildung zur/m
Demenzbeauftragten**

August 2017 - Februar 2018

Ich melde mich für die »Fortbildung zur/m Demenzbeauftragten« verbindlich an.

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen.

1. Person

2. Person

Frau Herr

Frau Herr

Name

Name

Vorname

Vorname

Funktion

Funktion

Institution

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Unterschrift

Unterschrift

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und melde mich hiermit verbindlich an.

Hintergrund und Ziele

Für Menschen mit demenziellen Einschränkungen lösen die Verlegung und der Aufenthalt in der akuten klinischen, geriatrischen oder rehabilitativen Versorgung häufig eine stressverursachende und krisenhafte Situation aus. Demenzbedingte Einschränkungen und Verhaltensweisen können sich erschwerend auf die pflegerische Versorgung und Durchführung der ärztlichen und therapeutischen Behandlung auswirken. Vor dem Hintergrund einer deutlichen Zunahme von älteren und hochaltrigen Patientinnen und Patienten und dem damit einhergehenden Anstieg derjenigen mit demenziellen Einschränkungen im Akut- und Rehabilitationsbereich sind besondere Anforderungen an das Personal und die Organisation gerichtet. Krankenhäuser können die Versorgung dieser Patientengruppe mit demenzsensiblen Konzepten verbessern. Ein erster Schritt dazu ist die Einführung von Demenzbeauftragten, die abgestimmte Projekte fördern und gezielte Maßnahmen ergreifen können.

Das Curriculum für die Fortbildung zur/m Demenzbeauftragten im Krankenhaus wurde von der LVG & AFS Niedersachsen evaluiert und von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. veröffentlicht. Die modulare Fortbildung soll die Teilnehmenden qualifizieren:

I. Konzepte zur Verbesserung der Versorgungssituation zu entwickeln und umzusetzen

II. für andere Mitarbeitende im Krankenhaus eine Basisfortbildung anzubieten und

III. qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen

Struktur der Fortbildung

Die Fortbildung hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt 160 Stunden. Die einzelnen Module finden in Blöcken im Zeitraum von August 2017 bis Januar 2018 an jeweils 3 Tagen statt. Die Abschlussveranstaltung erfolgt im Februar.

Modulübersicht

Modul 1	Demenz und Delir
Modul 2	(Selbst-) Wahrnehmung
Modul 3	Demenzgerechte Ansätze
Modul 4	Verstehen und Annehmen
Modul 5	Menschen mit demenziellen Einschränkungen im Krankenhaus
Modul 6	Kontakt und Umgang mit demenziell eingeschränkten Patientinnen und Patienten
Modul 7	Zusammenarbeit mit Angehörigen
Modul 8	Hospitation und Praxisreflektion

Fortbildungsblöcke: 23.-25. August, 13.-15. September, 8.-10. November, 4.-6. Dezember 2017, 10.-12. Januar 2018

Der Zeitpunkt der viertägigen Hospitation ist von den Teilnehmenden innerhalb der Fortbildung selbst festzulegen.

Hospitation

Im Rahmen der Fortbildung sollen die Teilnehmenden eine viertägige Hospitation in einer demenzspezifischen Einrichtung ihrer Wahl absolvieren. Dabei soll das theoretisch erworbene Wissen in der Praxis vertieft werden. Mögliche Einrichtungen sind spezielle Abteilungen in Krankenhäusern mit Demenzprojekten, Pflegeheime mit demenzspezifischem Gesamtkonzept, ambulante Angebote für Demenzkranke, Beratungsdienste oder Bildungseinrichtungen.

Abschluss

Die Teilnehmenden erarbeiten einzeln oder in Kleingruppen Abschlussarbeiten in Form eines eigenen Projektkonzeptes. Diese werden im Plenum und vor den Fortbildungsverantwortlichen vorgestellt. Abschließend erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat über die Teilnahme an der Fortbildung.

Abschlussveranstaltung: 12. Februar 2018

Reflexionstreffen

Nach sechs Monaten werden die Teilnehmenden zu einem Reflexionstreffen eingeladen. Dieses Treffen soll den Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit einer Netzwerkbildung eröffnen.

Vorraussetzung für eine erfolgreiche Projektentwicklung

- I. Unterstützung des Projektes durch Vorgesetzte
- II. Abstimmung von mit der Demenzbeauftragung verbundenen Maßnahmen mit den Unternehmenszielen
- III. Angemessene Freistellung und Bereitstellung geeigneter Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen
- IV. Finanzielle und materielle Ressourcen für die Umsetzung von Projekten